

Themenfeld: Ehrungen, Preise, Stipendien

hier:

- a) Deutschlandstipendium. Bericht des Stipendienrats über die Vergabe der Deutschlandstipendien zum Wintersemester 2021/22**
- b) Änderung der Stipendienordnung**

Vorlage a) Nr. XXIX/123

Vorlage b) Nr. XXIX/124

Beschlussantrag:

- a) Der Akademische Senat nimmt den Bericht des Stipendienrats über die Erfahrungen und Ergebnisse der Stipendieneinwerbung und –vergabe zum akademischen Jahr 2021/22 zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Akademische Senat beschließt die vom Stipendienrat vorgeschlagenen Änderungen der Ordnung für die Vergabe von Deutschlandstipendien (Stipendienordnung).

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

XXIX. Akademischer Senat

Vorlage Nr. XXIX/123
Sitzung XXIX/11
am 06.07.2022

Themenfeld: Ehrungen, Preise, Stipendien

Titel: Deutschlandstipendium

Bericht des Stipendienrats über die Vergabe der Deutschlandstipendien
zum Wintersemester 2021/22

Antragstellerin: [REDACTED] (Konrektorin für Internationalität und Diversität)

Berichterstatteerin: [REDACTED] (Konrektorin für Internationalität und Diversität)

Beschlussantrag: Der Akademische Senat nimmt den Bericht des Stipendienrats über die Erfahrungen und Ergebnisse der Stipendieneinwerbung und –vergabe zum akademischen Jahr 2021/22 zustimmend zur Kenntnis.

Vergabe der Deutschlandstipendien an der Universität Bremen zum Wintersemester 2021/2022

Bericht des Stipendienrats an den Akademischen Senat
(beschlossen im Umlaufverfahren des Stipendienrats nach
Sitzung am 16.05.2022)

1. Einleitung
2. Akquisition von Fördermitteln für das Akademische Jahr 2021/22
3. Ausschreibung und Bewerbungen
4. Bewertung durch den Stipendienrat und Fördervorschlag
5. Feierliche Stipendienvergabe
6. Ausblick auf die Stipendienvergabe für das akademische Jahr 2022/23
 - 6.1 Akquise der Fördermittel
 - 6.2 Zeitplan für die Vergabe zum Wintersemester 2022/23

Anlagen:

- o Zusammenfassung der Ranglisten Grundständige und Master, WS 21/22
- o Statistik Deutschlandstipendiaten der Universität Bremen, WS21/22
- o Fördererstatistik

Mitglieder des Stipendienrats Deutschlandstipendium der Universität Bremen für den Zeitraum der Stipendienvergabe zum WS 2021/22 (Beschluss des Akademischen Senats vom 30.10.2019, 04.11.2020 und 21.07.2021):

Hochschullehrer*innen:

[REDACTED]

Studierende:

[REDACTED]

Moderation und Sitzungsleitung

[REDACTED], Konrektorin für Internationalität und Diversität

1. Einleitung

Zum Wintersemester 2021/22 hat die Universität Bremen Deutschland-Stipendien im Umfang von 118 Jahresstipendien vergeben. 69 Studierende wurden neu in die Förderung aufgenommen, 56 Stipendiat*innen konnte aufgrund ihrer guten Leistungen eine Weiterförderung gewährt werden. Der Anteil von einsemestrigen Weiterförderungen (14 Förderungen) ist vergleichsweise hoch. Dies ist begründet in der besonderen Situation 2021: Angesichts der Corona-Pandemie waren Bibliotheken längere Zeit geschlossen und Prüfungen mussten verschoben werden, weshalb Stipendiat*innen nicht wie geplant zum Ende des Sommersemesters ihren Studienabschluss machen konnten.

Die Universität Bremen verfügt über eine vergleichsweise anspruchsvolle Vergabepraxis: neben den erbrachten Leistungen spielen das Engagement inner- und außerhalb der Universität sowie die individuellen Bedingungen und Voraussetzungen eine große Rolle. Die Auswahlkriterien sind vom Akademischen Senat durch die Stipendienordnung vorgegeben. Der Stipendienrat unterbreitet auf dieser Grundlage dem Rektor Vorschläge zur Vergabe der Stipendien und berichtet dem Akademischen Senat über die relevanten Ergebnisse und Erfahrungen bei der Einwerbung und Vergabe der Stipendien.

2. Akquisition von Fördermitteln für das akademische Jahr 2021/22

Deutschlandstipendien in Höhe von 300 € pro Monat können in dem Umfang vergeben werden, wie es gelingt private Spendenzusagen von 150 Euro pro Monat für mindestens ein Jahr einzuwerben. Für jede dieser Spendenzusagen erfolgt eine Komplementärfinanzierung durch den Bund – diese ist gedeckelt auf maximal 1,5% der Studierenden einer Hochschule.

Anzahl der eingeworbenen und vergebenen Stipendien an der Universität Bremen (seit der erstmaligen Vergabe von Deutschlandstipendien)

Semester	Anzahl gesamt	Neuförderung	Weiterförderung
WS 11/12	76	76	--
WS 12/13	110	60	50
WS 13/14	154	107	47
WS 14/15	123	59	64
WS 15/16	122	81	41
WS 16/17	124	81	43
WS 17/18	108	58	50
WS 18/19	112	64	48
WS 19/20	104	60	44
WS 20/21	104	64	40
WS 21/22	118	69	49
Gesamt	1.255	779	476

Maßnahmen und Wirkungen 2021

In 2021 hat die Universität ihre Bemühungen fortgesetzt, das Deutschlandstipendium in Bremen zu verankern und neue Unterstützerinnen und Unterstützer zu gewinnen. Allerdings hatte die Corona-Pandemie weiterhin Auswirkungen auf die Akquise. Auf physische Treffen und Veranstaltungen musste zwar größtenteils verzichtet werden, trotzdem wurden kontinuierlich Unternehmen, Stiftungen sowie Privatpersonen auf das Stipendienprogramm angesprochen, pandemiebedingt vor allem via Telefon und Email sowie über den digitalen und postalischen Versand von Informationsmaterial.

Durch den Flyerversand zusammen mit der Jubiläumsausgabe des Jahrbuchs der Universität Bremen konnten über 1.500 Kontakte aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft erreicht werden. Zusätzlich wurden durch den Versand von Flyern zusammen mit den Informationen zur Praxisbörse der Universität Bremen über 2.500 Unternehmen in der Region auf das Deutschlandstipendium aufmerksam gemacht.

Wichtige Multiplikator:innen wurden direkt auf das Programm hingewiesen, unter anderem bei Präsentationen im Rahmen von Rotary Club-Meetings oder den Sitzungen des Rector's Circle. Darüber hinaus wurden mit personalisierten Emails und Telefonaten gezielt geeignete Unternehmen im Technologiepark kontaktiert.

Im Zuge der Aktivitäten anlässlich des Universitätsjubiläums wurde das Deutschlandstipendium in der Journal-Sonderveröffentlichung des WESER-KURIER sowie im Rahmen der OPEN CAMPUS WEEK beworben.

In Zusammenarbeit mit dem Referat für Hochschulkommunikation und -marketing wurden Beiträge zum Deutschlandstipendium in den sozialen Medien LinkedIn, Twitter und Facebook platziert, um gezielt potentielle Fördernde anzusprechen. Den gleichen Fokus hatte die Kooperation mit dem Bremer Stiftungshaus, das ebenfalls auf seinen Social-Media-Kanälen für das Stipendium geworben hat.

Öffentlichkeitswirksam war auch die traditionelle Dankes-Anzeige im WESER-KURIER mit der Auflistung aller Förderinnen und Förderer, sowohl in der regulären Printausgabe als auch im Kurier der Woche, der kostenlos an alle Bremer Haushalte verteilt wird. Neben der Wertschätzung für die Fördernden konnte das Deutschlandstipendium auf diese Weise einer breiten Leser:innenschaft bekannt gemacht und darüber hinaus Spenden akquiriert werden.

Mit individuellen Emails sowie ausführlichen Telefonaten wurden ehemalige Stipendienggeberinnen und Stipendienggeber sowie solche mit auslaufender Förderung persönlich auf eine Wiederaufnahme des Engagements bzw. dessen Fortführung angesprochen. Die Mitglieder des Stipendienrates sowie die geförderten Studierenden wurden ermutigt, als Botschafterinnen und Botschafter des Programms in ihren Netzwerken sowie in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis zu fungieren.

Erfreulicherweise konnte durch diesen Maßnahmenmix die Anzahl der Stipendien trotz der herausfordernden Gesamtsituation deutlich gesteigert werden. Insgesamt wurden sieben neue Stipendienggeberinnen und Stipendienggeber gewonnen. Darüber hinaus erhöhten mehrere Institutionen und Privatpersonen ihr bestehendes Engagement um insgesamt neun zusätzliche Stipendien. Allein sechs davon wurden im Rahmen einer besonderen Spendenaktion anlässlich der Corona-Pandemie einmalig vom Rotary Club Bremen-Hansa zur Verfügung gestellt.

Damit wurde die Entscheidung einiger Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen, die Förderung nicht fortzusetzen, deutlich überkompensiert. Als Gründe für die Nichtverlängerungen wurden unter anderem eine verschlechterte wirtschaftliche Situation bzw. gesunkene Zinserträge sowie die Auswahlkriterien bei der Stipendienvergabe genannt.

Eine Übersicht der aktuellen Fördernden befindet sich auf der Webseite der Universität <https://www.uni-bremen.de/kooperationen/foerderer-alumni/unsere-foerderer/die-foerderer-des-deutschlandstipendiums>.

Unterstützende und hemmende Faktoren

Breite Zustimmung bei den Stipendiengeberinnen und Stipendiengebern findet vor allem das transparente Vergabeverfahren der Universität Bremen durch einen Stipendienrat und nach Kriterien, die neben den Studienleistungen auch persönliche Umstände, soziale Faktoren und Engagement berücksichtigen. Darin unterscheidet sich die Universität Bremen nach wie vor von vielen anderen Hochschulen, die sich am Deutschlandstipendienprogramm beteiligen.

Erklärungsbedürftig bleibt weiterhin die Praxis, Stipendien nur Studien- und Berufsfeldern und nicht konkreten Studiengängen zuzuordnen oder Eigenschaften der Stipendiatinnen und Stipendiaten (Migrationshintergrund, männlich/weiblich etc.) zu widmen. Dies erscheint vielen potenziellen Fördernden, insbesondere denen, die das Programm auch an anderen Hochschulen unterstützen, zu unpersönlich. Ähnlich verhält es sich mit der universitären Regelung, Studierende und Fördernde nicht persönlich / individuell zuzuordnen (Matching). Dies trifft sowohl auf große, international aktive Unternehmen wie auch auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Stiftungen und Privatpersonen zu.

Dieses „Bremer Modell“ ist erklärungsbedürftig und mit einem hohen kommunikativen Aufwand verbunden, um den Stipendiengeberinnen und Stipendiengebern die Vorteile darzulegen: Erstens stehen ihnen ohne Matching alle geförderten Studierenden als potenzielle Gesprächspartner zur Verfügung. Zweitens können, je nach Kontext und Bedarf, einzelne Stipendiatinnen und Stipendiaten gezielt angesprochen werden. Für die Studierenden ergibt sich auf diese Weise eine größere Auswahl an Angeboten von Fördernden (z. B. Einladungen zu Veranstaltungen), da diese für alle Geförderten zugänglich sind.

Die Erfahrung zeigt, dass einige Förderinnen und Förderer nach ausführlichen Gesprächen ihre Skepsis gegenüber dem „Bremer Modell“ verlieren und die Vorteile erkennen. Dies gilt insbesondere für solche, die sich bereits seit vielen Jahren engagieren und/oder sich am ideellen Begleitprogramm beteiligen

Erfolgsfaktor Vernetzung / Ideelles Begleitprogramm

Große Bedeutung kommt weiterhin der Vernetzung von Geförderten und Fördernden zu. Nur wenn beide Seiten in Kontakt kommen, positive Erlebnisse teilen und einen lebendigen Austausch pflegen, kann sich das Programm langfristig entwickeln. Der persönliche Austausch ermutigt die Förderinnen und Förderer, ihr Engagement zu verlängern und als Multiplikator:innen noch weitere Unterstützer und Unterstützerinnen zu gewinnen. Um dies zu begünstigen, wurde – wie bereits in den Vorjahren – eine Broschüre mit Kurzlebensläufen der Fördernden und der Geförderten erstellt und den Gruppen wechselseitig (nur diesen und nur nach Einverständnis) zugänglich gemacht.

Die Universität unterstützt diese Vernetzung, indem sie die Beteiligten für den gegenseitigen Austausch motiviert und geeignete Rahmenbedingungen bereitstellt und weiterentwickelt. Zentraler Baustein ist das von der Universität organisierte Ideelle Begleitprogramm mit dem Ziel, die Studierenden zu befähigen, das entstehende Netzwerk aktiv für sich zu nutzen, den Kontakt zu den Stipendienggeberinnen und Stipendienggebern zu intensivieren und ihre persönlichen Kompetenzen auszubauen. In einem Online-Workshop im Januar 2021 wurden die Stipendiatinnen und Stipendiaten auf ihre neue Rolle und die mit der Förderung verbundenen Möglichkeiten vorbereitet. Neben der Vernetzung untereinander stand die Neugründung bzw. Fortführung der Projektgruppen im Vordergrund, in denen die Studierenden ihr Stipendienjahr selbst gestalten und eigene Akzente setzen können. Beispielhaft sei hier die fortgeführte Tradition erwähnt, aus den Reihen der Stipendiatinnen und Stipendiaten Geld für ein weiteres Deutschlandstipendium zu sammeln sowie die Weiterentwicklung des Blogs der Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten (<https://blogs.uni-bremen.de/deutschlandstipendiaten/>).

Auf Grund der andauernden Kontaktbeschränkungen fanden fast alle Veranstaltungen des Ideellen Begleitprogramms in digitaler Form statt, wie die regelmäßigen Stammtische sowie die Workshops und Seminare von fördernden Unternehmen. Auf einer großen Online-Netzwerkveranstaltung im Sommersemester hatten Fördernde und Geförderte abermals die Gelegenheit, sich besser kennenzulernen und auszutauschen.

Es ist festzustellen, dass Treffen über digitale Kanäle Begegnungen in Präsenz nicht ersetzen können. Sowohl Fördernde als auch Geförderte haben den direkten persönlichen Austausch sehr vermisst. Trotzdem konnte durch das ideelle Begleitprogramm der Kontakt zwischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Stipendienggeberinnen und Stipendienggebern über die Zeit der Pandemie aufrechterhalten werden. Ferner hat es die geförderten Studierenden motiviert, sich weiterhin für das Programm zu engagieren.

3. Ausschreibung und Bewerbungen

Das Bewerbungsverfahren zum WS 21/22 wurde wie in den vergangenen Jahren als reines Online-Bewerbungsverfahren – zweisprachig deutsch/englisch – durchgeführt. Die einzelnen Bewerbungen inkl. Nachweise liegen entsprechend ausschließlich in digitaler Form vor; nur die unterzeichnete Bewerbungsvereinbarung ist als Dokument einzureichen. Die analoge Akte besteht aus Bewerbungsvereinbarung und ggf. dem Bewilligungsbescheid.

Der Zeitablauf 2021 konnte wie Anfang Mai 2021 beschlossen eingehalten werden. Die Bewerbungsfrist für die Neubewerbungen endete am 31.07.2021 nach einer Öffnung des Bewerbungsportals am 01.07.2021. Der Zeitraum für die Weiterförderung war vom 01.08.2021 – 31.08.2021. So konnte den Kandidat:innen eine nahtlose Weiterförderung ermöglicht werden.

Alle formal förderfähigen Studierenden der Universität Bremen wurden mehrfach per Mail auf die Ausschreibung, die Bewerbungszeiträume und die weiterführenden Informationen hingewiesen.

Die Zahl eingegangener Bewerbungen auf eine erstmalige Förderung betrug 384, von denen 61 aufgrund unvollständiger Angaben, nicht eingereichter Bewerbungsvereinbarung oder überschrittener Regelstudienzeit nicht in die weitere Auswahl einbezogen werden konnte. Von den gültigen Bewerbungen kamen 143 von Studierenden im grundständigen Studium (Bachelor, erste juristische Prüfung) und 180 von Masterstudierenden. Das Verhältnis der Abschlüsse grundständig und Master bestimmt über die prozentuale Verteilung der zu vergebenden Stipendien.

Entwicklung der Bewerbungszahlen für ein Deutschlandstipendium

Semester	Anzahl gesamt	Anzahl gültig	Grundständig	in Prozent	Master	in Prozent
WS 11/12	330	330	180	54,55	150	45,45
WS 12/13	483	404	223	55,2	181	44,8
WS 13/14	576	472	268	56,78	204	43,22
WS 14/15	602	514	262	50,97	252	49,03
WS 15/16	636	541	225	41,59	316	58,41
WS 16/17	456	389	182	46,79	207	53,21
WS 17/18	514	421	208	49,41	213	50,59
WS 18/19	541	390	164	42,03	226	57,97
WS 19/20	500	344	145	42,15	199	57,85
WS 20/21	565	511	280	54,79	231	45,21
WS 21/22	384	323	143	44,27	180	55,73

Die Anträge der Neubewerber*innen auf ein Deutschlandstipendium werden hinsichtlich der in der Bewerbung gemachten Angaben und hochgeladenen Dokumente (Zeugnisse, Motivationsschreiben, Lebenslauf, Belege für Engagement, Auszeichnungen etc.) durch die Geschäftsstelle u.a. anhand der Studierendendaten und nach den Vorgaben der Stipendienordnung und den entsprechenden Auslegungen des Stipendienrats geprüft.

Im Bewerbungsverfahren für eine Weiterförderung ab dem Wintersemester 2021/22 reichten insgesamt 62 Stipendiat*innen einen Antrag samt bislang erbrachter Leistungen ein und machten ggf. zwischenzeitlich neu eingetretene Gründe für ein Stipendium geltend. Die Prüfung der Weiterförderungsanträge erfolgt anhand der Kriterien für die Weiterförderung u.a. Anzahl CP und Noten sowie etwaiger Gründe für ein Studium über die Höchstförderungsdauer hinaus.

4. Bewertung durch den Stipendienrat und Fördervorschläge

Entsprechend der zeitlich getrennten Bewerbungsphasen für Neu- und Weiterförderungen, hat sich der Stipendienrat zunächst Mitte September 2021 mit den Anträgen auf Weiterförderungen und Ende September 2021 mit denen auf Neuförderungen befasst.

Nach der Prüfung aller Bewerbungen hatte die Geschäftsstelle dafür einen Bewertungsvorschlag in Form von Ranglisten erstellt. Basis der Bewertungsvorschläge sind die in der Anlage der Stipendienordnung aufgelisteten Kriterien sowie deren Auslegung entsprechend der Beschlüsse des Stipendienrats.

Diese Auslegungen wurden in den vergangenen Jahren mehrfach weiterentwickelt, z.B. hinsichtlich der Würdigung von Noten, Mehrsprachigkeit oder der Vergleichbarkeit von Noten. Auch Anfang Mai 2021 hat der Stipendienrat erneut die detaillierten Bewertungskriterien überprüft und Konkretisierungen hinsichtlich der Bewertung von Au Pair, Work and Travel sowie Auslandsaufenthalten vorgenommen.

Die Bewertungsvorschläge und geforderten Bewerbungsunterlagen hinsichtlich der Einschränkungen und Beeinträchtigungen werden durch die *Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (KIS)* unterbreitet.

Nach jeweiliger Diskussion über die vorgeschlagenen Bewertungen und anschließender Bestätigung der Ranglisten hat der Stipendienrat entschieden, dem Rektor folgende Fördervorschläge zu unterbreiten:

a) Weiterförderung von Stipendiat*innen

Von den 61 Stipendiat*innen, die sich um eine Weiterförderung bewarben schlug der Stipendienrat 56 zur Weiterförderung vor, darunter 19, die damit die Höchstförderungsdauer überschritten. Generell geht der Stipendienrat von einer Studienleistung im Umfang von 30 CP pro Semester und einer Note nicht schlechter als 2,59 aus, um eine Weiterförderung als gerechtfertigt zu betrachten. Stipendiat*innen, die besondere Umstände geltend machen, die die Erreichung dieses Ziels erschweren oder unmöglich machen, werden durch den Stipendienrat im Einzelfall beraten und gewürdigt. Der Stipendienrat hat bei seiner Entscheidung die Pandemie-bedingte Sondersituation für Studierende berücksichtigt. Zugleich fühlte er sich verpflichtet, auch neuen Studierenden bzw. Bewerber*innen Chancen auf eines der begrenzten Deutschlandstipendien offen zu halten. Eine pauschale Verlängerung laufender Stipendien wurde daher nicht vorgenommen.

b) Neuaufnahme von Stipendiat*innen

Es konnten 69 neue Stipendien vergeben werden. Entsprechend der prozentualen Verteilung der Bewerber*innen wurden 31 Stipendien für Studierende in grundständigen Studiengängen und 38 für Masterstudierende vorgeschlagen.

Der Rektor folgte dem Vorschlag des Stipendienrats und vergab die 118 Jahresstipendien mit Wirkung ab dem Wintersemester 2021/2022. D.h., die Neustipendiat:innen erhielten mit dem Novemberstipendium die Nachzahlung für den Monat Oktober. In der Anlage dieses Berichts befinden sich Statistiken darüber, in welchen Studien- und Berufsfeldern die Stipendiat:innen studieren, in welchen Fachsemestern und wie die soziale Zusammensetzung ist.

5. Feierliche Stipendienvergabe

Die für den 30. November 2021 geplante Stipendienvergabefeier musste pandemiebedingt kurzfristig abgesagt werden. Stattdessen wurde, wie bereits im Jahr zuvor, zu einer Online-Auftaktveranstaltung eingeladen. Mit über 110 Teilnehmenden war die Resonanz sogar noch höher als im Vorjahr. Die Programmgestaltung aus musikalischen Beiträgen, Grußwort des Rektors, der von der Konrektorin für Internationalität und Diversität moderierten Gesprächsrunde mit Fördernden und Geförderten sowie dem anschließenden Austausch in Kleingruppen wurde von Gästen und Organisatoren sehr positiv bewertet.

6. Ausblick auf die Stipendienvergabe für das akademische Jahr 2022/2023

6.1. Akquise der Fördermittel

Die Universität Bremen hat sich zum Ziel gesetzt, mit den gegebenen Personalressourcen das Deutschlandstipendium in den kommenden Jahren qualitativ weiterhin gut umzusetzen und quantitativ auf hohem Niveau zu halten. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Akquise von privaten Fördermitteln sowie die Ausgestaltung des ideellen Begleitprogramms auch in 2022/2023 noch von der Pandemie sowie den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen beeinflusst sein werden. Es wird daher nicht einfach sein, die Anzahl der Stipendienzusagen auf dem erreichten hohen Niveau zu halten. Hinzu kommt, dass besondere Spendenaktionen einzelner Stipendienggeber, wie oben beschrieben, nicht in jedem Jahr wiederholbar und realistisch sind. Ebenso konnten besondere Akquisemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Universitätsjubiläum nur einmalig in 2021 ihre Wirkung entfalten.

Noch ist unklar, ob und in welchem Maße sich die anhaltenden fehlenden Begegnungen auf den Akquiseprozess auswirken. Entscheidend wird sein, inwiefern in den kommenden Monaten wieder vermehrt persönliche Kontakte zwischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie den Stipendienggeberinnen und Stipendienggebern möglich sind. Darüber hinaus spielt die persönliche Ansprache gerade auch bei der Akquise von zukünftigen Fördernden eine entscheidende Rolle, da die Erläuterung des Deutschlandstipendiums mit einem hohen kommunikativen Aufwand verbunden ist.

Daher gilt es zunächst, die in diesem Jahr auslaufenden Förderzusagen zu verlängern bzw. die Stipendienggeberinnen und Stipendienggeber zu einem Ausbau ihres Engagements zu bewegen. Die bisher von der Universität organisierten Maßnahmen wie Auftaktworkshop, Vergabefeier und Bergfest sollen beibehalten bzw. wenn nötig in geeigneter digitaler Form angeboten werden.

6.2. Ausschreibung und Bewerbungen Zeitplan für die Vergabe zum Wintersemester 2022/23

Die Ausschreibung der ab dem Wintersemester 2022/23 zu vergebenden Stipendien soll - unabhängig von den bis dato eingeworbenen Fördermitteln - im Juni 2022 auf der Seite www.uni-bremen.de/deutschlandstipendiat erfolgen.

Als Bewerbungszeiträume sind vorgesehen:

- Anträge auf eine Neuförderung: 01.-31.07.2022
- Anträge auf Weiterförderung (für aktuelle Stipendiat*innen): 01.-31.08.2022.

Über die Anträge auf Weiterförderung will der Stipendienrat Mitte September beraten, um eine nahtlose Weiterförderung zu ermöglichen. Über die Anträge auf Neuaufnahme in die Förderung soll Ende September entschieden werden, so dass neu aufgenommene Stipendiat*innen die Stipendien für Oktober und November 2022 zum 1. November erhalten.

Zusammenfassung der Ranglisten Grundständig und Master - WS 21/22
Bewerbungen für Stipendien zur Neuvergabe WS 21/22

Bewerbungen	Anzahl	(WS 20/21)
Anzahl der Onlinebewerbungen	384	565
- davon vollständige Bewerbungen	323	511
- nicht bewertbare Bewerbungen (*)	61	54

(*) Nur Onlinebewerbung, ohne Bewerbungsvereinbarung, außerhalb der Frist, außerhalb der Regelstudienzeit oder Bewerbung zurückgezogen

Grundständige Bewerbungen	44,27 %		Anzahl		davon	
Berufsfelder	Bewerbungen	in %	Stipendium	in %	gebunden	frei
1 Zahlen, Technik & Produktion	29	20,28	6	19,35		
2 Natur & Umwelt	16	11,19	2	6,45		
3 Wirtschaft & Recht	16	11,19	3	9,68		
4 Mensch & Gesundheit	33	23,08	7	22,58		
5 Kultur, Medien, Kunst & Musik	8	5,59	1	3,23		
6 Sprache & Literatur	2	1,40	1	3,23		
7 Gesellschaft & Bildung	17	11,89	6	19,35		
8 Lehramt	22	15,38	5	16,13		
Gesamt	143	100,00	31	100,00	0	0

Master Bewerbungen	55,73 %		Anzahl		davon	
Berufsfelder	Bewerbungen	in %	Stipendium	in %	gebunden	frei
1 Zahlen, Technik & Produktion	56	31,11	5	13,16		
2 Natur & Umwelt	38	21,11	5	13,16		
3 Wirtschaft & Recht	7	3,89	2	5,26		
4 Mensch & Gesundheit	22	12,22	7	18,42		
5 Kultur, Medien, Kunst & Musik	15	8,33	2	5,26		
6 Sprache & Literatur	6	3,33	2	5,26		
7 Gesellschaft & Bildung	24	13,33	9	23,68		
8 Lehramt	12	6,67	6	15,79		
Gesamt	180	100,00	38	100,00	0	0

Gesamt nach Berufsfeldern	Bewerbungen	Anzahl Stipendium	Anteil in %	
			Bewerb.	Stip.
1 Zahlen, Technik & Produktion	85	11	26,32	15,94
2 Natur & Umwelt	54	7	16,72	10,14
3 Wirtschaft & Recht	23	5	7,12	7,25
4 Mensch & Gesundheit	55	14	17,03	20,29
5 Kultur, Medien, Kunst & Musik	23	3	7,12	4,35
6 Sprache & Literatur	8	3	2,48	4,35
7 Gesellschaft & Bildung	41	15	12,69	21,74
8 Lehramt	34	11	10,53	15,94
Gesamt	323	69	100,00	100,00

Statistik Deutschlandstipendiat_Innen der Universität Bremen WS 21/22
Weiterförderung Altstipendiaten zum WS 21/22

Geschlecht	Stipendiat_Innen		Studienanfänger/1.FS		Deutsch nicht als Erstsprache		keine deutsche Staatsbürgerschaft	
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
männlich	13	23,21	0	0,00	0	0,00	0	0,00
weiblich	43	76,79	0	0,00	3	5,36	3	5,36
Gesamt	56	100	0	0,00	3	5,36	3	5,36

Altersgruppen	Anzahl	Prozent
18-25	25	44,64
26-30	23	41,07
31-35	5	8,93
36-40	2	3,57
41-45	1	1,32
46-50	0	0,00
> 50	0	0,00
Summe	56	99,53

Abschluss	Anzahl	in Prozent
LA Master	6	10,71
LA Bachelor	2	3,57
Staatsexamen	4	7,14
Bachelor	20	35,71
Master	24	42,86
Gesamt	56	100,00

Fachsemester	Anzahl	in Prozent
1.	0	0,00
2.	0	0,00
3.	22	39,29
4.	2	3,57
5.	23	41,07
6.	0	0,00
7.	8	14,29
8.	1	1,79
9.	0	0,00
10.	0	0,00
Gesamt	56	100,00

Statistik Deutschlandstipendiat_Innen der Universität Bremen WS 21/22

Neustipendiaten zum WS 21/22

Geschlecht	Stipendiat_Innen		Studienanfänger/1.FS		Deutsch nicht als Erstsprache		keine deutsche Staatsbürgerschaft	
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
männlich	20	28,99	6	8,70	3	4,35	3	4,35
weiblich	49	71,01	10	14,49	3	4,35	3	4,35
Gesamt	69	100	16	23,19	6	8,70	6	8,70

Altersgruppe	Anzahl	Prozent	Abschluss	Anzahl	in Prozent
18-25	39	56,52	LA Master	7	10,14
26-30	25	36,23	LA Bachelor	1	1,45
31-35	4	5,80	1. Staatsex.	3	4,35
36-40	0	0,00	Bachelor	25	36,23
41-45	0	0,00	Master	33	47,83
46-50	1	1,32	Gesamt	69	100,00
> 50	0	0,00			
Summe	69	99,87			

Fachsemester	Anzahl	in Prozent
1.	16	23,19
2.	1	1,45
3.	36	52,17
4.	1	1,45
5.	14	20,29
6.	0	0,00
7.	0	0,00
8.	1	1,45
9.	0	0,00
Gesamt	69	100,00

sonstige Merkmale	Anzahl	in Prozent
Betreuung Kinder /Angehörige	7	10,14
BAföG-Empfänger	15	21,74
Studienbegleitende Erwerbstätigkeit	39	56,52
Nichtakademikerhaushalt	40	57,97
Krankheit/Behinderung	11	15,94
Ehrenamtliches Engagement	60	86,96

**Gesamtstatistik Deutschlandstipendiat_Innen der Universität Bremen WS 21/22
Weiterförderung "Altstipendiaten" plus Neustipendiaten zum WS21/22**

Geschlecht	Stipendiat_Innen		Studienanfänger/1.FS		Deutsch nicht als Erstsprache		keine deutsche Staatsbürgerschaft	
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
männlich	33	26,40	6	4,80	3	2,40	3	2,40
weiblich	92	73,60	10	8,00	6	4,80	6	4,80
Gesamt	125	100	16	12,80	9	7,20	9	7,20

Altersgruppen	Anzahl	in Prozent
18-25	64	51,61
26-30	48	38,71
31-35	9	7,26
36-40	2	1,61
41-45	1	0,81
46-50	0	0,00
> 50	0	0,00
Summe	124	100,00

Abschluss	Anzahl	in Prozent
LA Master	13	10,40
LA Bachelor	3	2,40
Staatsexamen	7	5,60
Bachelor	45	36,00
Master	57	45,60
Gesamt	125	100,00

Fachsemester	Anzahl	in Prozent
1.	16	12,80
2.	1	0,80
3.	58	46,40
4.	3	2,40
5.	37	29,60
6.	0	0,00
7.	8	6,40
8.	2	1,60
9.	0	0,00
10	0	0,00
Gesamt	125	100,00

sonstige Merkmale	Anzahl	in Prozent
Betreuung Kinder /Angehörige	7	10,14
BAföG-Empfänger	15	21,74
Studienbegleitende Erwerbstätigkeit	39	56,52
Nichtakademikerhaushalt	40	57,97
Krankheit/Behinderung	11	15,94
Ehrenamtliches Engagement	60	86,96

Deutschlandstipendien der Universität Bremen

Semester	Anzahl gesamt	Neustipendiaten	Weiterförderung
WS 11/12	76	76	--
WS 12/13	110	60	50
WS 13/14	154	107	47
WS 14/15	123	59	64
WS 15/16	122	81	41
WS 16/17	124	81	43
WS 17/18	108	58	50
WS 18/19	112	64	48
WS 19/20	104	60	44
WS20/21	104	64	40
WS21/22	118	69	49
Gesamt	1255	779	476

Fördererstatistik

WS 21/22

Verteilung auf Studien- und Berufsfelder	
Studien und Berufsfeld	Anzahl
Zahlen, Technik & Produktion	16
Mensch & Gesundheit	5
Lehramt	1
Natur & Umwelt	10
Kunst, Musik, Medien & Kultur	7
Sprachen & Literatur	0
Gesellschaft & Bildung	2
Management & Recht (JURA/Rechtswissenschaft)	2
ohne Bindung	75
Stipendien gesamt	118
Anteil Stipendien ohne Bindung in Prozent	63,56

Verteilung nach Anzahl der gespendeten Jahre	
Stipendienjahre	Anzahl
3	46
1	72

Stipendiengeber nach Kategorien		
Kategorien	Stipendien	Anzahl
Privatpersonen (2)	15	13
Stiftungen (4)	44	17
Vereine (3)	18	7
Unternehmen (1)	37	20
nicht zugeordnet (Restmitte	4	
	118	57

XXIX. Akademischer Senat

Vorlage Nr. XXIX/124
Sitzung XXIX/11
am 06.07.2022

bearbeitet von: Dez. 6; Geschäftsstelle Stipendienrat Deutschlandstipendium
Tel.: -61007
E-Mail: deutschlandstipendiat@uni-bremen.de
Bremen, den 07.06.2022

- Themenfeld:** Ehrungen, Preise, Stipendien
- Titel:** Änderung der Stipendienordnung für das Deutschlandstipendium
- Antragsteller:in:** KON 3 / Dez. 6 / Rechtsstelle
- Berichterstatter:in:** 
- Beschlussantrag:** Der Akademische Senat beschließt die vom Stipendienrat vorgeschlagenen Änderungen der Ordnung für die Vergabe von Deutschlandstipendien (Stipendienordnung).
- Begründung:** Die bis dato gültige Stipendienordnung hat die gesetzlich bereits 2017 vorgenommene Änderung bzgl. des Online-Verfahrens der Antragstellung bislang nicht nachvollzogen – hier ist eine Anpassung erforderlich, um falschen Vorstellungen oder unnötigen Irritationen oder Nachfragen von potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern zu begegnen.
- Als dringend geboten erscheint ferner eine transparentere Abbildung der Antragsbewertung, wie sie seit vielen Jahren üblich ist. Dies betrifft die vorgeschlagenen Änderungen in § 5 Absatz 5 sowie die Anlage 1.
- Es gibt daneben weitere kleinere formelle Anpassungsvorschläge in § 3, § 4, § 6 Abs. 1, § 7 Abs. 2. Weitere Änderungen der Stipendienordnung hält der Stipendienrat nicht für erforderlich, dies betrifft auch die vom Akademischen Senat im April 2019 an den Stipendienrat zurücküberwiesenen Änderungsvorschläge bzgl. der Einführung einer Mindestnote oder der veränderten Wertung von beruflichen oder berufspraktischen Qualifikationen als persönliche Umstände statt als Leistungen im Anhang der Ordnung.

Anlage:
Stipendienordnung

Ordnung für die Vergabe von Deutschlandstipendien (Stipendienordnung)

Vom 06.07.2022

Der Rektor der Universität Bremen hat am 18.07.2012 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.03.2022 (Brem. GBl. S. 159), die auf Grund von § 80 Absatz 1 Satz 2 durch den Akademischen Senat der Universität Bremen am 06.07.2022 beschlossene Ordnung für die Vergabe von Deutschlandstipendien (Stipendienordnung) zur Regelung der Vergabe von Stipendien nach dem Stipendienprogramm-Gesetz vom 21.07.2010 (BGBl. S. 957, zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes vom 29.03.2017 (BGBl. S. 626) sowie nach der Stipendienprogramm-Verordnung vom 20.12.2010 (BGBl. S. 2197, geändert durch Verordnung vom 29.11.2011 BGBl. 2450) in der nachstehenden Fassung genehmigt:

§ 1 Zweck des Stipendiums

Zweck des Stipendiums ist die Förderung engagierter und befähigter Studierender, die aufgrund ihres bisherigen Engagements und Werdegangs unter Berücksichtigung sozialer, familiärer und persönlicher Umstände über ein großes Potential verfügen und herausragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben.

§ 2 Förderfähigkeit

(1) Gefördert werden kann, wer als ordentliche Studentin/ordentlicher Student an der Universität Bremen immatrikuliert ist oder unmittelbar vor der Aufnahme eines Studiums an der Universität Bremen steht und die dafür erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

(2) Nicht gefördert werden kann, wer bereits eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung durch eine der in § 1 Absatz 3 StipG genannten Maßnahmen oder Einrichtungen oder durch eine sonstige inländische oder ausländische Einrichtung erhält, es sei denn die Summe dieser Förderung je Semester, für das die Förderung bewilligt wurde, unterschreitet einen Monatsdurchschnitt von 30 Euro.

§ 3 Umfang der Förderung

(1) Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 300 €.

(2) Das Stipendium darf weder von einer Gegenleistung für die privaten mittelgebenden Personen und Einrichtungen noch von einer Beschäftigung oder einer Absichtserklärung hinsichtlich einer späteren Beschäftigung abhängig gemacht werden.

§ 4 Bewerbungsverfahren

(1) Die Rektorin/der Rektor schreibt durch Bekanntgabe an allgemein zugänglicher Stelle in geeigneter Form, insbesondere auf der Internetseite der Universität Bremen die Stipendien jeweils zum Wintersemester aus. Eine weitere Ausschreibung und Vergaberunde kann zum Sommersemester erfolgen.

(2) In der Ausschreibung wird bekannt gemacht

1. die voraussichtliche Zahl der Stipendien,
2. ob und wie viele Stipendien für Studiengänge bestimmter Studien- und Berufsfelder festgelegt sind,
3. der regelmäßige Bewilligungszeitraum,
4. welche Bewerbungsbestandteile (Absatz 4) erforderlich sind,
5. die Online-Form der Bewerbung und die Stelle, wo sie erfolgt,
6. die Frist, bis zu der die Bewerbung einzureichen ist – dabei können die Bewerbungsfristen für Studienanfängerinnen/Studienanfänger und Studierende unterschiedlich gestaltet sein,
7. dass nicht frist- und formgerecht eingereichte Bewerbungen im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

(3) Die Bewerbung erfolgt für das Studium, für das die Immatrikulation erfolgt oder beantragt ist. Die Bewerbung erfolgt für die Dauer der bis zum Abschluss dieses Studiengangs noch verbleibende Regelstudienzeit ab Bewilligungszeitpunkt.

(4) Der Antrag auf ein Stipendium besteht aus den folgenden Bewerbungsbestandteilen:

- a. dem ausgefüllten Bewerbungsformular im Bewerbungsportal
- b. einem Motivationsschreiben im Umfang von höchstens 2 Seiten,
- c. einem tabellarischen Lebenslauf,
- d. dem Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung,
- e. von Bewerberinnen/Bewerbern für ein Masterstipendium dem Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses sowie ggf. weitere Leistungsnachweise

- f. ggf. Nachweis über bisher erbrachte Studienleistungen,
- g. ggf. Nachweis über berufliche Qualifikationen,
- h. ggf. Praktikums- und Arbeitszeugnis sowie Nachweis über weitere erworbene Qualifikationen oder Kenntnisse,
- i. ggf. Nachweis besonderer Auszeichnungen und Preise auf Bundes- oder Landesebene,
- j. ggf. Nachweis sozialen oder familiären Engagements,
- k. ggf. Nachweis von Gründen, die sich erschwerend oder hinderlich auf die bisherige Bildungsbiographie ausgewirkt haben oder auswirken,
- l. einer Immatrikulationsbescheinigung bzw. für Studienanfängerinnen/Studienanfänger einem Zulassungsbescheid oder einer Einschreibbestätigung der Universität Bremen
- m. Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

§ 5 Auswahlverfahren und Stipendienrat

(1) Aus den form- und fristgerecht eingereichten Bewerbungen wählt der Stipendienrat anhand der Auswahlkriterien nach Absatz 5 jene Bewerbungen aus, die in die Förderung aufgenommen werden können und weitere Bewerbungen, die in einer von ihm festgelegten Reihung nachrücken, wenn in die Auswahl aufgenommene Bewerbungen nachträglich zurückgezogen oder aus sonstigen Gründen nicht bewilligt werden können.

(2) Dem Stipendienrat gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. Drei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer durch den Akademischen Senat für eine Dauer von zwei Jahren.
2. Drei Studierende. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag der Gruppe der Studierenden durch den Akademischen Senat für ein Jahr.

Die Sitzungen des Stipendienrats leitet die Rektorin/der Rektor oder eine benannte Vertretung. Mit beratender Stimme nimmt an den Sitzungen des Stipendienrats die/der Beauftragte für inklusives Studieren teil. Der Stipendienrat kann bei Bedarf weitere Expertise hinzuziehen. Für jedes Mitglied zu 1. und 2. wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied vorzeitig aus, so wird für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied oder ein neues stellvertretendes Mitglied gewählt.

(3) Der Stipendienrat ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Wird während einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung Beschlussunfähigkeit festgestellt, so muss die/der Vorsitzende innerhalb von 14 Tagen eine zweite Sitzung einberufen. In dieser Sitzung ist das Gremium ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

(4) Die Auswahl erfolgt getrennt für Bewerberinnen/Bewerber für grundständige und weiterführende (Master-) Studiengänge im Verhältnis der jeweiligen Bewerbungszahlen. Für die Auswahl der Stipendiatinnen/Stipendiaten werden alle Bewerberinnen/Bewerber auf Ranglisten für das grundständige Studium oder für ein Masterstudium geführt. Die jeweils zur Verfügung stehenden Stipendien werden an die ranghöchsten Bewerberinnen/Bewerber vergeben, die Rangnachfolgenden bilden die Gruppe der Nachrückerinnen/Nachrücker gemäß Abs. 1.

(5) Kriterien für die Rangfolgenbildung sind

1. Erbrachte Leistungen: für Studienanfängerinnen/Studienanfänger wird die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung zugrunde gelegt, für bereits immatrikulierte Studierende die bisher erbrachten Studienleistungen, insbesondere die erreichten ECTS-Punkte und Noten, für Studierende oder Anfängerinnen/Anfänger eines Master-Studiengangs auch die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums. Zusätzlich ggf. nachgewiesene besondere fachliche Eignung oder Qualifizierung.
2. Engagement: Für alle Bewerberinnen/Bewerber der Nachweis besonderen Engagements.
3. Persönliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen: für alle Bewerberinnen/Bewerber der Nachweis besonderer Härten sowie besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände.

Die vorliegenden Nachweise werden entsprechend der Kriterien der Rangfolgenbildung mit Punktwerten gemäß Anlage 1 bewertet; die jeweils erzielte Gesamtpunktzahl einer Bewerberin/eines Bewerbers ergibt die Gesamtbetrachtung des individuellen Potentials.

(3) Der Stipendienrat berät regelmäßig über die Erfahrungen und Ergebnisse in der Auswahl der Stipendiatinnen/Stipendiaten und der Einwerbung von Stipendien von privaten mittelgebenden Personen und Einrichtungen (Evaluation) und berichtet dem Akademischen Senat. An den Beratungen kann der Stipendienrat weitere beratende Personen oder Institutionen beteiligen.

§ 6 Bewilligung

(1) Der Rektor/die Rektorin bewilligt die Stipendien auf der Grundlage der Auswahlentscheidung des Stipendienrats. Der Bewilligungszeitraum für eine Erstförderung oder Weiterförderung innerhalb der Regelstudienzeit umfasst jeweils ein Jahr; § 4 Absatz 3 bleibt unberührt. Eine Weiterförderung gemäß § 7 Abs. 1 wird für ein Semester bewilligt. Die Entscheidung erfolgt durch einen Bewilligungsbescheid.

(2) Die Bewilligung eines Stipendiums umfasst die Entscheidung über den Bewilligungszeitraum, die Höhe des Stipendiums sowie die Förderungsdauer. Die Förderungshöchstdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit im jeweiligen Studiengang. Der Bewilligungsbescheid legt Zeitpunkt und Art der Nachweise fest, welche die Stipendiatin/der Stipendiat erbringen muss, um der Hochschule die Überprüfung zu ermöglichen.

(3) Als Nachweise gemäß Absatz 2 Satz 3 können verlangt werden:

1. Bescheinigungen über die im Rahmen des Studiums erbrachten Leistungen (insbes. Prüfungen, Praktika, Auslandsaufenthalte, Exkursionen), die Aufschluss über die Qualität der Leistung geben;
2. Kurzgutachten einer/eines Lehrenden;
3. kurze Darstellung der Stipendiatin/des Stipendiaten über die weitere persönliche Entwicklung seit Bewilligung des Stipendiums oder seit der letzten Überprüfung, bezogen auf das Studium, ggf. unter Einbeziehung besonderer persönlicher oder familiärer Umstände.
4. Immatrikulationsbescheinigung.

(4) Bei rechtzeitiger Vorlage der im Bewilligungsbescheid geforderten Nachweise wird über die Verlängerung der Bewilligung von Amts wegen entschieden.

(5) Die Bewilligung und die Verlängerung einer Bewilligung erfolgen schriftlich und unter dem Vorbehalt, dass für den gesamten Bewilligungszeitraum private und öffentliche Stipendienmittel zur Verfügung stehen.

(6) Die Auszahlung des Stipendiums setzt voraus, dass die Stipendiatin/der Stipendiat an der Universität Bremen immatrikuliert ist. Wechselt die Stipendiatin/der Stipendiat während des Bewilligungszeitraums die Hochschule, wird das Stipendium bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes fortgezahlt.

(7) Das Stipendium wird auch während der vorlesungsfreien Zeit und, abweichend von Absatz 6, während eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalts gezahlt.

§ 7 Verlängerung der Förderungshöchstdauer; Beurlaubung, Studiengangswechsel

(1) Verlängert sich die Studiendauer aus schwerwiegenden Gründen, wie zum Beispiel einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, einer Schwangerschaft, der Erziehung eines Kindes oder der Pflege naher Angehöriger oder eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalts, so kann die Förderungshöchstdauer auf Antrag verlängert werden.

(2) Eine Beurlaubung ist durch die Stipendiatin/den Stipendiaten der Geschäftsstelle des Stipendienrats vor Antritt der Beurlaubung anzuzeigen. Während der Zeit einer Beurlaubung vom Studium wird das Stipendium nicht gezahlt. Ausgenommen davon ist die Beurlaubung im Rahmen der Elternzeit, sofern Studien- oder Prüfungsleistungen erbracht und nachgewiesen werden. Bei Wiederaufnahme des Studiums im Anschluss an die Beurlaubung wird der Bewilligungszeitraum des Stipendiums auf Anzeige der Stipendiatin/des Stipendiaten angepasst. Die Zeit der Beurlaubung wird auf die Förderungsdauer nicht angerechnet.

§ 8 Beendigung

(1) Das Stipendium endet mit Ablauf des Monats, in dem die Stipendiatin/der Stipendiat

1. die letzte Prüfungsleistung erbracht hat,
2. das Studium abgebrochen hat,
3. die Fachrichtung gewechselt hat oder
4. exmatrikuliert wird.

(2) Im Falle eines Studiengangswechsels nach Absatz 1 Nr. 3 kann die Stipendiatin/der Stipendiat einen erneuten Antrag auf Bewilligung eines Stipendiums außerhalb der in § 4 Abs. 2 genannten Fristen stellen.

§ 9 Widerruf

Die Bewilligung des Stipendiums soll mit mindestens sechswöchiger Frist zum Ende eines Kalendermonats widerrufen werden, insbesondere dann wenn die Stipendiatin/der Stipendiat den Pflichten nach § 6 Absatz 3 und § 10 Absatz 2 und 3 nicht nachgekommen ist oder entgegen § 4 Absatz 1 des Stipendienprogramm-Gesetzes eine weitere Förderung erhält oder die Hochschule bei der Prüfung feststellt, dass die Eignungs- und Leistungsvoraussetzungen für das Stipendium nicht mehr fortbestehen.

Ein rückwirkender Widerruf der Bewilligung ist insbesondere im Fall der Doppelförderung möglich, ferner in den Fällen, in denen die Bewilligung auf falschen Angaben der Stipendiatin/des Stipendiaten beruht.

§ 10 Mitwirkungspflichten und Datenschutz

(1) Die Bewerberinnen/Bewerber haben die für das Auswahlverfahren notwendigen Mitwirkungspflichten zu erfüllen, insbesondere die zur Prüfung der Auswahlkriterien erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Nachweise zu erbringen.

(2) Die Stipendiatinnen/Stipendiaten haben alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

(3) Die Stipendiatinnen/Stipendiaten haben der Hochschule die zur Erfüllung ihrer Auskunftspflicht gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 1, Abs. 4 des Stipendienprogramm-Gesetzes erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

(4) Der Schutz der personenbezogenen Daten und Angaben der Stipendienbewerberinnen/Studienbewerber und Stipendiatinnen/Stipendiaten ist zu gewährleisten. Eine individuelle Zuordnung von bereitgestellten Stipendien zu einzelnen Studierenden ist nicht möglich.

§ 11 Veranstaltungsprogramm

(1) Die Universität Bremen fördert den Kontakt der Stipendiatinnen/Stipendiaten mit den privaten mittelgebenden Personen und Einrichtungen in geeigneter Weise, insbesondere durch besondere gemeinsame Veranstaltungen.

(2) Die Stipendiatin/der Stipendiat ist zur Nutzung von Angeboten zur Pflege des Kontakts mit privaten mittelgebenden Personen und Einrichtungen nicht verpflichtet.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.

Bremen, den

Der Rektor der Universität Bremen

Anlage 1 zur Stipendienordnung vom 18.07.2012

**Punkteraster zur Gesamtbetrachtung des individuellen
Potentials gemäß § 5 Abs. 5 Stipendienordnung**

Auswahlkriterium zur Beurteilung der Leistung, Befähigung und des Engagements	Zu vergebende Punkte	
I. ERBRACHTE LEISTUNGEN	0 – 8 Punkte	
a) Noten des letzten Bildungsabschnittes gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 1	0 – 5 Punkte	
b) Berufliche und berufspraktische Qualifikationen	max. 1 Punkt	
c) Weitere fachliche oder außerfachliche Qualifikationen und Leistungen (z.B. Auszeichnungen) auf Bundes- oder Landesebene)	Je 1 Punkt und max. 3 Punkte, sofern a) und b) weniger als 6 Punkte ergeben.	
II. ENGAGEMENT	0- 4 PUNKTE	
z.B. Ehrenamtliches Engagement, Engagement in Interessenvertretungen		
III. Persönliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	0 – 6 PUNKTE	
Besondere persönliche oder familiäre Umstände im eigenen Haushalt		
Behinderungen und chronische Krankheiten		
Summe	0 – max. 18	

Für alle fristgerecht und vollständig eingegangen Bewerbungen wird durch die Geschäftsstelle des Stipendienrats anhand des Punkterasters im Onlineportal ein Bewertungsvorschlag unterbreitet. Dieser Vorschlag wird im Einzelnen durch den Stipendienrat mit Stimmenmehrheit bestätigt oder korrigiert; dabei können aufgrund stark differierender Notenpraxis unterschiedlicher Studienrichtungen Korrekturen hinsichtlich der aufgrund von Noten vergebenen Punkte vorgenommen werden.

Anlage 2 zur Stipendienordnung vom 18.07.2012

**Studien- und Berufsfelder als Cluster
zur spezifischen Widmung von Stipendien durch Stipendiengeber/innen
gemäß § 4 Abs. 2 Stipendienordnung**

Alle Studiengänge und Studienfächer der Universität Bremen sind entsprechend ihrer jeweiligen fachlichen / inhaltlichen Ausrichtung einem der nachfolgende aufgeführten Studien- und Berufsfelder schwerpunktmäßig zugeordnet:

- Natur & Umwelt
- Zahlen, Technik & Produktion
- Management & Recht
- Gesellschaft & Bildung
- Kultur, Medien, Kunst & Musik
- Sprachen & Literaturen
- Mensch & Gesundheit
- Lehramt

Die Zuordnung der einzelnen aktuellen und künftigen Studienangebote zu den vorstehend genannten Studien- und Berufsfeldern ist veröffentlicht unter [www. uni-bremen.de/studienangebot](http://www.uni-bremen.de/studienangebot).